

AUSSCHREIBUNG Der 6. Lauf um den Kremmener Spargel

„Gutes vom Land - selbst errannt!“

Schirmherr	Landrat Ludger Weskamp
Veranstalter	Spargelhof Kremmen GmbH & Co KG, Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH
Sportliche Durchführung	Team Oberhavel e.V.
Termin	18. Mai 2018
Start / Ziel	Im Schlosspark Oranienburg, nahe dem historischen Schlossparkportal
Ablauf	16:00 Uhr Einstimmung mit Musik durch DJ Bernd 16:30-17:30 Uhr Startnummernausgabe und Nachmeldungen 17:30 Uhr Begrüßung durch den Landrat und dem Geschäftsführer vom Spargelhof Kremmen 17:45 Uhr Aufwärmen mit Musik 18:00 Uhr Start des Spargellaufs (1 Stunde Dauer) 19:00 Uhr Ziel-Schluss 19:30 Uhr Siegerehrung anschließend Ausgabe des Spargels an alle Teilnehmer/innen
Strecke	Oranienburger Schlossparkmeile: Rundkurs über 1600 m, sowohl im als auch am historischen Schlosspark Oranienburg
Laufgestaltung	Zeitlauf von 1 Stunde mit Rundenzählung, keine weitere Zeitmessung, keine Wertung nach Ablauf der Zeit
Art des Laufes	Jedermann-Lauf über eine Zeitspanne von 1 Stunde mit Rundenzählung, für alle Laufarten (sportliches Laufen, Joggen, normales Gehen, Gehen Walking, Nordic Walking, Speed Walking) sowie Familien-Teams gem. Teilnahmebedingungen.
Ehrungen	Anerkennung der erbrachten Leistung mit 4 Stangen Spargel für jede innerhalb der Stunde vollendeten Runde. Präsente für die erfolgreichsten Teilnehmer (Erwachsene M/W, Kinder M/W, Familien mit max. 4 Personen). Der Spargel wird erst mit der Rückgabe der Startnummer ausgegeben.
Teilnehmerzahl	Die Teilnehmerzahl ist streng limitiert und beträgt max. 300 Teilnehmer/innen.
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none">• Online: 150 Startplätze bis zum 11.05.2017 unter www.team-oberhavel.de, KEINE ANMELDUNG ÜBER eMAIL MÖGLICH!• Eine Anmeldung für Teilnehmer ohne Internetzugang ist in der Tourist-Info, Schlossplatz 2, möglich (150 Startplätze). Reststartplätze werden ggf. am 18.05.2018 ab 16:30 Uhr direkt am Schlosspark vergeben.

Um Voranmeldung wird gebeten. Nachmeldungen nur bei verfügbaren Startplätzen.

Startgebühren	Erwachsene 6,00 €, Kinder (6-13 Jahre) 2,50 €
Zahlungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungen bei Online-Anmeldung und per Onlineüberweisung (bis .11.05.2018) unter Verwendungszweck bitte die Rechnungsnummer, Name und Geburtsjahr des/der Startenden angeben. Wir empfehlen, einen Überweisungsausdruck mitzubringen. • In bar bei Erhalt der Wettkampfunterlagen am Wettkampftag. • In bar bei Anmeldung in der Tourist-Information.
Bankverbindung:	<p>Team Oberhavel e.V. IBAN DE22 1605 0000 3740 0168 40 BIC: WELADED1PMB</p>
Betreuung / Versorgung	Das Organisations-, Wettkampf- und Meldebüro befindet sich auf dem Schlossplatz in der Nähe des Schlossparkportals. Umkleide- und Sanitäreinrichtungen befinden sich im Dreiseithof im Schlosspark. Parkplätze im Umfeld sind ausgeschildert
Weitere Informationen	<p>Team Oberhavel e.V. Dr. Peter Kalabis Telefon 03301 58 22 50 eMail: spargellauf2018@team-oberhavel.de</p> <p>Spargelhof Kremmen GmbH & Co KG Beate Gebauer Telefon 03305 - 52 08 10 eMail: info@spargelhof-kremmen.de</p> <p>Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH Kathrin Günter-Kalsow Telefon 03301 600 – 8507 / 8506 eMail: info@oranienburg-erleben.de</p>
Haftungsausschluss	Mit der Anmeldung zum Spargellauf erkennt der /die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss an.

Teilnahmebedingungen für den 6. Lauf um den Kremmener Spargel

§ 1 Anwendungsbereich, Geltungsbereich

1. Der „6. Lauf um den Kremmener Spargel“ wird in Kooperation zwischen der Spargelhof Kremmen GmbH & CO. KG, der Stadt Oranienburg sowie dem Sportverein Team Oberhavel e.V., veranstaltet. Verantwortlich für die sportliche Durchführung ist der Sportverein Team Oberhavel e.V., Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg, eingetragen im Vereinsregister beim AG Neuruppin, VerR 1724. Im Nachfolgenden wird die vorgenannte Kooperation als Veranstalter bezeichnet.
Der mit der sportlichen Umsetzung betraute Verein Team Oberhavel e.V. ist insoweit vom Veranstalter auch zur Abgabe bindender Erklärungen im eigenen Namen ermächtigt ist.
2. Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für die am 18.05.2018 im „6. Lauf um den Kremmener Spargel“ durchgeführte Laufveranstaltung gemäß der Ausschreibung. Dieser Lauf ist kein Lauf, der unter den Regularien des DLV fällt. Ungeachtet dessen steht es dem Veranstalter frei, Regularien des DLV anzuwenden.
3. Diese Teilnahmebedingungen regeln das mit der Anmeldung zustande kommende Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Werden Nachträgliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Veranstalters oder der Teilnehmer erfolgen, vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben, werden diese ohne weiteres Vertragsbestandteil.

§ 2 Teilnahmebedingungen, Sicherheitsmaßnahmen, Strecke

1. Die Anzahl der Startplätze ist auf 300 limitiert. Startberechtigt ist jeder, der sich für einen der 300 Startplätze angemeldet und die Startgebühr entrichtet hat. Anmeldungen, in denen infolge Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit falsche Angaben zur eigenen Personen oder Schutzbefohlenen bezüglich des Alters gemacht worden sind, mit dem Ziele, an einer sonst nicht vorgenommenen Wertung teilzunehmen, können entsprechend § 7 dieser Teilnahmebedingungen geahndet werden. Die Teilnahme unter Verwendung anderer Sportgeräte, wie z.B. Rennrollstühlen, Handbikes, Inlineskates, Rollschuhen oder Babyjogger oder ähnlichem, ist nicht gestattet. Das Mitführen von Haustieren, wie z.B. Hunden ist ebenfalls nicht gestattet.
2. Der Veranstalter gibt den Teilnehmern organisatorische Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

Teilnahmebedingungen für den 6. Lauf um den Kremmener Spargel

3. Die Startnummern sind Personenbezogen. Sollte die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben oder verändert oder unkenntlich gemacht werden, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden; in jedem Falle wird er von der Wertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Siehe auch § 7.
4. Die Strecke hat eine Länge von einer Schlossparkmeile, was 1600 m entspricht. Sie ist ein Rundkurs und verläuft sowohl innerhalb als auch am historischen Schlosspark Oranienburg entlang. Eine Runde ist dann gelaufen, wenn der/die Teilnehmer/in innerhalb des Zeitfensters die Schlossparkmeile gelaufen, die Start/Ziel-Matten überquert hat und vom System gewertet wurde. Für jede vom System erfasste abgeschlossene Runde erhält der Teilnehmer vier Stangen Spargel. Angefangene Runden, die zwar noch im Zeitfenster begonnen wurden, aber erst nach Ablauf der 60 Minuten beendet wurden, werden nicht mehr gewertet.

§ 3 Anmeldung, Zahlungsbedingungen, Rückerstattung

1. Die Anmeldung kann persönlich bei der Tourist-Information der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 2, 16515 Oranienburg oder per Online-Anmeldung über das entsprechende „Web-Formular“ im Internet erfolgen. Die Anmeldung bei der Tourist-Information kann nur während der Öffnungszeiten erfolgen. Anmeldungen per Telefax oder sonstige Anmeldungen per „electronic mail“ bzw. eMail werden nicht angenommen. Sofern Startplätze noch verfügbar sind, können auch am Veranstaltungstag Anmeldungen erfolgen. Der Anmeldeschluss ist 30 Minuten vor dem Start, da die Anmelde-Daten noch in das Wertungssystem eingegeben werden müssen.
2. Familien, die an der Familienwertung teilnehmen möchten, müssen bei der Anmeldung bekannt geben, das sie als Familien-Team starten. Eine Familie ist ein Team aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Die Kinder sind jeweils in den Altersklassen oberhalb der AK U6 bis maximal der AK U14 (also jüngstes Geburtsjahr 2012 und höchstes Geburtsjahr 2005). Mit der Anmeldung sind die Teammitglieder festzulegen und die Namen zu benennen. Ein Austausch eines oder mehrerer Teilnehmer/innen ist bis maximal 30 Minuten vor dem Start möglich. Um an der Familienwertung mit teilnehmen zu können,
3. Anmeldungen, die über die Tourist-Information erfolgen, sind grundsätzlich vor Ort bei der Anmeldung in bar zu bezahlen. Anmeldungen, die über das Web-Formular online erfolgen, sind grundsätzlich durch Überweisung auf das in der Ausschreibung bzw. in § 3 Abs. 7 dieser Teilnahmebedingungen benannte Konto des Team Oberhavel e.V., unter Angabe der mitgeteilten Rechnungsnummer sowie des Namens und Vornamens des/der Starters /Starterin zu leisten. Die Überweisung muss bis spätestens zu dem in der Ausschreibung angegebenen Termin auf dem Konto eingegangen sein. Verspätete Überweisungen sind vom Einzahler nachzuweisen. Wird der Nachweis einer verspäteten Überweisung nicht erbracht, gilt die Anmeldung als nicht bezahlt und muss am Wettkampftag ggf. erneut bezahlt werden. Eine persönliche Anmeldung am Wettkampftag ist nur während der in der Ausschreibung angegebenen Zeiten möglich und kann nur dann erfolgen, wenn ausreichend Startplätze verfügbar sind. Am Veranstaltungstag ist nur Bar-

Teilnahmebedingungen für den 6. Lauf um den Kremmener Spargel

zahlung möglich. HINWEIS: Nur vorab bezahlte Startnummern werden auch nach dem Start noch freigehalten.

4. Die Teilnahmegebühren für den „Lauf um den Kremmener Spargel“ werden so niedrig wie möglich gehalten. Im Vergleich mit anderen Wettkampfveranstaltungen bewegen sie sich im unteren Niveau. Mit der vollzogenen Anmeldung verzichtet der Teilnehmer daher grundsätzlich auf jeglichen Anspruch auf Rückerstattung. Der Verzicht gilt uneingeschränkt, mit Ausnahme des in § 3 Abs. 5 beschriebenen vollständigen Ausfalls. Er gilt ausdrücklich auch dann, wenn ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start antritt oder dem Veranstalter vorher seine Nichtteilnahme erklärt. Insbesondere gilt dies grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers.
5. Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn sie vom Veranstalter zu verantworten ist. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet keine Erstattung statt. Ein nicht zu vertretender Ausfall liegt insbesondere im Falle Höherer Gewalt (insbesondere bei ungeeignetem Wetter und Verkehrsbedingungen, Bombendrohungen, Terrorismuswarnungen usw.) oder behördlichen Anweisungen vor (vgl. § 4 Abs. 1 dieser Bedingungen).
6. Die Teilnahme bzw. Startberechtigung ist ein höchstpersönliches Recht und grundsätzlich nicht übertragbar. Startnummern sind ebenfalls nicht übertragbar. Ein Verstoß kann nach § 7 dieser Teilnahmebedingungen geahndet werden.
7. Alle Zahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Team Oberhavel e.V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse Oranienburg,
IBAN: DE22160500003740016840,
BIC: WELADED1PMB,

§ 4 Haftungsausschluss

1. Sollte der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung absagen zu müssen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Für Teilnehmer mit einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Laufveranstaltung benötigen, wird keine Sonderbetreuung angeboten. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Teilnahme am Wettkampf erklärt der Teilnehmer, dass er ausreichend trainiert und körperlich gesund ist sowie sich seinen Gesundheitszustand und seine Wettkampffähigkeit ärztlich bestätigen lies.
3. Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, keine Dienstleistung des Veranstalters und daher vom Teilnehmer selbst

Teilnahmebedingungen für den 6. Lauf um den Kremmener Spargel

zu tragen. Die Veranstalter stellen keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände des Teilnehmers.

§ 5 Datenerhebung und -verwertung, Datenschutz

1. Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke sowie beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
2. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Büchern, Vervielfältigungen (analoge oder digitale Filme, digitalen Datenträgern, etc.) können von den Veranstaltern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden soweit die sonstigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere des Kunsturhebergesetzes) eingehalten werden.
3. Die Teilnehmer willigen ein, dass die von ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsansprüche in Rundfunk, Internet, Fernsehen, Werbung, Büchern oder sonstigen Medien genutzt werden dürfen.
4. Die personenbezogenen Daten werden durch einen kommerziellen Dritten zwecks Anmeldung, der Zeitmessung sowie der Zuordnung der Ergebnisse erhoben und gespeichert. Derzeit geschieht das durch die Firma SSF-Timing, Jörg Henning, Hansstr. 13, 14612 Falkensee. Die Daten werden auch zur Erstellung von Ergebnislisten sowie deren Einstellung in das Internet verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer der vorbeschriebenen Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesen Zwecken ein.
5. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Ort, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein. Der Veranstalter wird Vorkehrungen treffen, dass die Daten nur einem begrenzten Kreis und möglichst nicht ohne Authentifizierung im Internet zugänglich sind.

Teilnahmebedingungen für den 6. Lauf um den Kremmener Spargel

§ 6 Widerrufsrecht

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

§ 7 Disqualifikation, Ausschluss von der Veranstaltung

Eine Disqualifikation kann bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder wesentlich unplausiblen Durchgangszeiten erfolgen. Der Veranstalter ist ebenfalls berechtigt, ein Start- und Laufverbot für zukünftige Sachsenhausen Gedenkäufe auszusprechen. Im Übrigen gelten die Regeln des nationalen und internationalen Sports sowie § 3 Absatz 5 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.